

Behinderung kann aus medizinischer, psychologischer, soziologischer und pädagogischer Sicht betrachtet werden. In der Bundesrepublik lebten nach Angaben des statistischen Bundesamtes 2003 (Stand 31. Dezember) 6 639 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Diese können bereits vorgeburtlich entstehen, sind aber statistisch häufiger bei älteren Menschen anzutreffen – also durch Unfälle oder Erkrankungen erworben.

Die Welt Gesundheitsorganisation benützt den Begriff „Behinderung“ als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation und hebt damit die Abhängigkeit des Begriffs von solchen Faktoren hervor, die nicht lediglich im Individuum begründet sind. „Behinderung ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits. Wegen dieser Beziehungen können verschiedenen Umweltkonstellationen sehr unterschiedliche Einflüsse auf denselben Menschen mit einem Gesundheitsproblem haben. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken; andere Umweltbedingungen, die fördernd wirken, können die Leistung verbessern“ (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation, 2005, 22).

Das Bundessozialhilfegesetzbuch erkennt ebenfalls die Bedeutung von Teilhabe, bzw. Partizipation an und definiert in § 2 Behinderung wie folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Le-

bensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ Dabei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen verschiedenen Graden der Behinderung, von denen die jeweilige staatlich gewährte Unterstützung abhängt.

Für die (Sonder-)Pädagogik ist darüber hinaus die Einteilung in verschiedene Behinderungsarten wichtig: Körper-, Seh-, Hör-, Sprach-, Lernbehinderung, geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeit. Diese Bezeichnungen werden in einigen Bundesländern ersetzt, weil man sich dadurch eine Vermeidung der Diskriminierung der Schülerschaft erhofft. Daher sind Bezeichnungen wie „Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige oder motorische Entwicklung“ ebenfalls gebräuchlich. In den meisten Bundesländern gibt es für jede dieser Behinderungsart getrennte Sonderschulen, seit einigen Jahren sind verstärkte Bestrebungen zu beobachten, Schüler mit Behinderungen in die Regelschule zu integrieren.

Susanne Wachsmuth

Literatur

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. <http://www.dimdi.de/> Stand 20.1.2009
Bundessozialhilfegesetz. In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)